KBA 15910

Extrait du Journal: Berner Tagblatt
Bern

20. Sept. 1951

Zur Kirchendebatte im bern. Großen Rat

Prof. Schädelin antwortet

Th. In der Dienstag-Sitzung hat Kirchendirektor Feldmann bekanntgegeben, daß das Referat von Prof. D. Schädelin jetzt im Verlag Herbert Lang in Bern unter dem Titel «Kirche und Staat im Kanton Bern» erschienen sei: es handelt sich um den Wortlaut des Referates vom 3. September 1951, das die Antwort auf das vorangegangene Referat des Kirchendirektors vom Juni brachte. Die Aussprache fand innerhalb der «Theologischen Arbeitsgemeinschaft des Kantons Bern» statt. Es sei vorweg festgehalten, daß die Tatsache, daß sich sowohl der Kirchendirektor wie der führende Theologe der angegriffenen Richtung zum Gespräch stellten, als hocherfreulich zu werten ist.

•

Im raschen Durchlesen (eine einläßlichere Würdigung sei ausdrücklich vorbehalten) stößt der Leser auf die Feststelung, der Verfasser habe als «Zaungast» im Großen Rate etwas von der «eisernen Hand» der Kirchendirektion gespürt. Im ersten Abschnitt über «Methodisches und Persönliches» wird sodann versichert, daß die «Dossier-Methode» hier nicht befolgt werde. Es wird dann festgehalten, daß es «etwas Bedrückendes» habe, wie mit Prof. Barth verfahren werde, der doch so entscheidend den Weg zur Kirche und zur Bibel wiedergeöffnet habe. Auch die Behandlung von Münsterpfarrer Walter Lüthi empfindet er «als tief bedauerlich». Eine politische Aeußerung von der Kanzel herab möge doch «aus dem Ganzen der homiletischen Intentionen heraus» beurteilt werden.

•

Der zweite Abschnitt der Broschüre gilt dem «politischen Aspekt» der Frage, also der Stellung zum Staat und zum Kommunismus. Die dialektische Richtung wende sich gegen «eine innere Verstaatlichung der Kirche, gegen ihre völlige Entkonfessionalisierung und Verweltlichung». Ihr Bekenntnis wolle sie nicht «nach Staatsräson», sondern auf Grund «ihrer eigenen Botschaft» regeln. Sehr farbig wird dabei die Rolle von «Vater Staat» und «Mutter Kirche» umrissen. «Nur wenn der Staat in der Kirche ein echtes Gegenüber vor sich hat, wird er zu ihr auch ein echtes und gehaltvolles Verhältnis einzugehen in der Lage sein». Auf Grund der freien Gestaltung werden die Beschlüsse des Münster-Kirchgemeinderates wie die Andacht von Pfr. Leuenberger verteidigt.

•

Zum Vorwurf der Kommunistenfreundlichkeit wird zunächst festgehalten, daß die Reise Pfr. Lüthis nach Ungarn auf Grund eines Auftrages des Schweiz. Evang. Kirchenbundes erfolgte. Die schwer leidende Kirche Ungarns konnte aber unmöglich «vom sichern Porte aus als Kollaborationistin» gebrandmarkt werden. Generell wird dann festgehalten: «glaubt jemand wirklich und im Ernst, auch nur ein einziger von uns bedürfe noch der Belehrung über die Greuel des kommunistischen Regimes, auch nur ein einziger empfände den leisesten Wunsch, in der verspitzelten Polizeiluft des kommunistischen Zwangsstaates zu existieren, oder auch nur ein einziger sei wirklich so töricht, davon zu träumen, im Reiche der Sowjets sei halt doch etwas vom urchristlichen Kommunismus verwirklicht?» Demgegenüber wird betont, das «Geschäftemachen» in Anti-Kommunismus liege der Kirche doch auch nicht. Das Gottlosentum, das Antichristentum, der Nihilismus des Kommunismus werden eindeutig bejaht: aber es wird gefragt, weshalb denn sein Samen aufgehen konnte? Auch bei uns gebe es «eine recht weitverbreitete schweizerische Mentalität, die dem Gottlosentum und dem weltanschaulichen Nihilismus so nahesteht, daß sie als innere Aushöhlung der Demokratie vielleicht eine nicht geringere Gefahr für unsere staatliche Struktur bedeutet als der Druck des Kommunismus von außen her». Es sei deshalb gewiß jener kein Kollaborationist, der den Bibelglauben zu festigen trachte. Vielmehr gelte die Devise jener Fahne in Schloß Jegenstorf: «Ohne Christentum keine Demokratie».

•

Der letzte Abschnitt gilt den kirchenrechtlichen Auseinandersetzungen und damit der Frage des Bekenntnisses. «Kein ‚Toleranzartikel' im staatlichen Kirchengesetz wird die reformierte Kirche daran hindern dürfen, in ihrer eigenen kirchlichen Ordnung sich ihre Bekenntnisgrundlage selber zu geben...» Im Nachwort wird schließlich die Wünschbarkeit der Publikation des Briefwechsels Feldmann-Barth zur Diskussion gestellt und verneint. Es möge darum das ganze «heraufbeschworene Kesseltreiben» und die «Atmosphäre des mit Bazillen geladenen Mißtrauens» wieder vorbeiziehen.